

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von - 35,0 VZÄ Verwaltungskräften bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.965.600 Euro Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 565.740 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2021.
2. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von - 2,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitung - 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Personal Masern bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat bzw. in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 136.720 Euro (2,0 VZÄ) und bis zu 68.360 Euro (1,0 VZÄ) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den

Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 200.076 Euro (40 % des JMB) im Jahr 2021.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-KITA in Höhe von 6.000 Euro und die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Befristung der 38,0 VZÄ Stellen und deren Besetzung entsprechend der Verlängerung, längstens bis zum Ende der Richtlinie, wie bereits nachrichtlich dargestellt, zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
7. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Befristung der Sachmittel längstens bis zum Ende der Richtlinie, wie bereits nachrichtlich dargestellt, zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 1.124.520 Euro einmalig im Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Von der

insgesamt geplanten Refinanzierung in Höhe von 2.179.080 Euro wurden bereits 1.054.560 Euro im Rahmen der Entwurfsplanung zum Haushalt 2021 unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung angemeldet.

9. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich einmalig um bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 213.480 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.
10. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021, davon sind einmalig bis zu 1.965.600 Euro im Jahr 2021 zahlungswirksam.
11. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2021 hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Mehreinnahmen, wie bereits nachrichtlich dargestellt, längstens bis zum Ende der Richtlinie zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter den Ziffern 4.2 und 4.3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
13. Sollten weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Maßnahmen unter den Antragsziffern 1-12 entsprechend anzupassen. Ziel ist es, alle Maßnahmen mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz zu 100 % zu refinanzieren.
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die eingerichteten Stellen innerhalb des Befristungszeitraums zu evaluieren.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.